



Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zu den Stichwahlen der Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen Eckardtsleben, Großwelsbach und Ufhoven

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 folgendes Ergebnis zu den Stichwahlen der Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen Eckardtsleben, Großwelsbach und Ufhoven festgestellt:

1. Eckardtsleben

A	Wahlberechtigte insgesamt	161
B	Zahl der Wähler	134
C	Ungültige Stimmabgaben	2
D	Gültige Stimmabgaben	132

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachname der Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
Torsten Riedel	50
Roth, Holger	82
Gesamtstimmen	132

Es wurde festgestellt, dass der Einzelbewerber Herr Holger Roth mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Der Wahlausschuss hat weiterhin festgestellt, dass Herr Holger Roth zum Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Eckardtsleben gewählt ist.

2. Großwelsbach

A	Wahlberechtigte insgesamt	219
B	Zahl der Wähler	164
C	Ungültige Stimmabgaben	2
D	Gültige Stimmabgaben	162

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachname der Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
Denise Engelhardt	103
Horst-Günter Aurin	59
Gesamtstimmen	162

Es wurde festgestellt, dass die Einzelbewerberin Frau Denise Engelhardt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Der Wahlausschuss hat weiterhin festgestellt, dass Frau Denise Engelhardt zur Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Großwelsbach gewählt ist.



3. Ufhoven

A	Wahlberechtigte insgesamt	1258
B	Zahl der Wähler	883
C	Ungültige Stimmabgaben	14
D	Gültige Stimmabgaben	869

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachname der Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
Katrin Bauer	536
Uwe Domni	333
Gesamtstimmen	869

Es wurde festgestellt, dass die Einzelbewerberin Frau Katrin Bauer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Der Wahlausschuss hat weiterhin festgestellt, dass Frau Katrin Bauer zur Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Ufhoven gewählt ist.

4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, beim

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen,

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sabine Hilbig
Gemeindewahlleiterin

Bad Langensalza, den 11.06.2024